

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 52

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

in die Geisteslage des Schülers, wie durch das Wissen um die Anforderungen des Lehrgutes. Die Lehrkunst kann sich also nur in der Leitung der Lernerarbeit des Schülers auswirken, wobei mit intuitiver Sicherheit die Einfühlung in die Lernenden und das Hineindenken in das Lehrgut erfolgen muß, ohne daß dadurch die begeisternde Schönheit des Lehraktes verloren geht. Solche Meisterhaftigkeit ist zuletzt eine Sache besonderer Begabung, die durch Übung und Besinnung auf die Gesetze der Lehrkunst gesteigert wird.

Die kritische Rückschau, die der Unterrichtsarbeit nachfolgt, ist für die Entfaltung der didaktischen Meisterhaftigkeit von besonderer Bedeutung. Wie in aller Kunst, so versprechen auch in der Lehrkunst nicht die schnellfertigen Blender höchste Leistungen, sondern die nie fertigenden, nie mit sich zufriedenen Arbeiter, die jede Unterrichtserfahrung zu einem Anstoß immer neuen Ringens um die Vollendung nehmen.

Es kann sich aber die didaktische Meisterhaftigkeit viel weniger im Einzelunterricht als im Klassenunterricht entfalten. An sich steigt nämlich die Anregung zur didaktischen Form mit der Zahl der Schüler. Gelingt es dem Meister des Unterrichts alle Schüler zu gemeinsamer geistiger Arbeit zu verbinden, so fließen ihm in solcher Gemeinschaft so viele Erlebnisströme zu, als sich Schüler mit dem Gegenstande lebhaft beschäftigen. Hier erst wird das Bildungsgut vielfach befragt, beurteilt, bewertet, und diese vielfältige Auseinandersetzung mit der Sache kommt im Untersuchungsgang irgendwie zum Ausdruck, wirkt wegweisend, berichtend, begeisternd auf den Lehrer und seine Gestaltung der Lektion. Guter Klassenunterricht ist so dem Spiel auf einem großen Orgelwerk vergleichbar. Hier sind ganz andere Möglichkeiten, „um der Stunde ihren individuellen Klang zu geben“,¹⁾ als im Unterricht weniger oder eines einzelnen Schü-

lers. Schon Quintilian hat gesehen, daß die Schüler nur im Klassenunterricht den „sensus communis“, die Stellungnahme der Gemeinschaft zu einer Sache erleben können: „Zu Hause kann der Schüler nur lernen, was ihm beigebracht wird, in der Schule auch, was für andere gilt.“

Dieses Gesetz der Massenanstregung für die didaktische Formgebung würde bis an die Grenze stimmlicher Beherrschung einer Schülerschaft gelten, wenn es allein maßgebend sein könnte. Tatsächlich sehen wir ja im akademischen oder öffentlichen Vortragswesen die Anregung des Vortragenden mit der Masse der aufmerksam Hörenden wachsen. Im Unterricht dagegen sind neben der Lehrfunktion auch ständig Maßnahmen der Pflege und Führung zu üben. So sind dem fruchtbaren Massenunterricht enge Grenzen gezogen, innerhalb derer der Lehrer eben noch alle Schüler zu beherrschen, an den Gegenstand zu fesseln und in selbständiger Lernerarbeit zu beschäftigen vermag. Wieder hat schon Quintilian diese Grenzen gesehen. „Auch ich“, sagte er, „möchte mein Kind nicht dahin schicken, wo es vernachlässigt wird.“ An sich würde jeder individuelle Bildungsfall mit Rücksicht auf die Lehrkraft, den Lehrstoff und die Schülerschaft ein besonderes Maß der Klassenbesetzung notwendig machen. Im allgemeinen jedoch wird didaktische Meisterhaftigkeit in mäßig besetzten Klassen die größte Bildungswirkung erreichen.

So erhält denn die Lehrarbeit ihren Antrieb aus dem Bildungswillen des Lehrers, wird ständig beraten durch die pädagogische Einfühlung in den Schüler, ist geleitet durch die Beherrschung des Stoffes und erhält schließlich in der didaktischen Meisterhaftigkeit jene Leichtigkeit des Könnens und jene Sicherheit in der Wahl der Mittel, die alles Ueberlegte und Mühsame vergessen läßt.

Schulnachrichten

Luzern. Ein Beitrag zur Heimatkunde. (Eing.) Am 11. Dezember versammelte sich die Bezirkskonferenz der Primarlehrerschaft der Stadt zur Anhörung eines Referates über Alt-Luzern, verbunden mit Lichtbildern aus Diebold Schillings Chronik. Der Referent, Herr Sek.-Lehrer Felix Jenny, hatte sich mit den einschlägigen Publikationen vertraut gemacht und war darum imstande, ein reiches, kritisch sorgfältig gesichtetes Material zu bieten. Sitten und Gebräuche der „guten alten Zeit“ mit ihren frisch-fröhlichen, kriegerischen, wohl auch trinkfesten Bürgern, das Zunftwesen, die bauliche Struktur des Städtchens mit dem Festungsgürtel, Kunst und Gewerbe, das Gerichts-

wesen, Strafsarten (Trülle, Pranger, Folter, Schwemmen, Gottesurteile), Kriege, Siege, Burgunderbeute, Söldnerwesen, Spiele (Osterspiele, Fastnacht), Feste (Empfang Kaiser Sigismunds), Wettschießen der Jung-Luzerner Armbrustschützen mit den Altdorfern, Feuerbrünste, Arienbach-Uberschwemmungen . . ., all das mit geschichtlichen Ereignissen geschickt durchwirkt, wurde anhand von Bildern aus Diebold Schillings Chronik lebenswarm dargeboten, oft mit erfrischendem Humor gewürzt. Herr Bibliothekar Dr. Silber hatte in freundlicher Weise die Diapositive zur Verfügung gestellt, was bestens verdankt wurde.

Daß die edle „Gräfin Gutta von Rothenburg“ Stifterin der Barsüßerkirche sei, hat der geschichtlichen Forschung nicht standgehalten. Ebenso wird „der Bet-

¹⁾ E. Weber, Didaktik. Ansbach 1925. S. 212.

telknabe von Luzern" ins Reich der Sage verwiesen. Aber der Kern der Erzählung bleibt bestehen: zwei Parteien (die bürgerlich-freieitliche Richtung gegen die abelig-österreichische) lagen in scharfem Kampfe gegeneinander, der dann mit dem Siege der ersteren, dem Bündnis mit den Walsstätten und Sempach seinen vorläufigen Abschluß fand.

Diebold Schilling, geb. 1460 in Luzern, war auch in der Schlacht bei Nancy dabei, später Kaplan zur Peterkapelle, hat angeblich an der Chronik, die in Text und Bild ein Prachtwerk ersten Ranges darstellt, von 1507 bis 1513 gearbeitet, in welchem Jahre dann die feierliche Uebergabe an den Rat stattfand. Nun hat diese wertvolle Urkunde in der Bürgerbibliothek einen sichern Ort.

Solche Rückblicke machen einem die Heimat doppelt lieb, mehren das Wissen, frischen Vergessenes auf, wirken befruchtend auf den Forschungstrieb und kommen so wieder der Schule zugut. J. P.

— Luthern. † Josef Birrer-Stöckli, Lehrer. Ein Stillter im Lande ist am 23. November von uns geschieden, Herr Lehrer Josef Birrer in Luthern. Im Jahre 1875 dort geboren, trat er 1891 ins kantonale Lehrerseminar ein und begann als junger Lehrer 1895 seine Erziehungsarbeit in der Hofstatt bei Luthern, um sechs Jahre später eine Lehrstelle im Dorf zu übernehmen. Seither wirkte er emsig und still in seinem Kreise, daneben pflegte er sein väterliches Gut, den „Grund“, das ihm den Beinamen „Grundlehrer“ eintrug. Die Schule litt darunter nicht Schaden; er arbeitete um so praktischer mit den jungen Leuten und verstand die kleinen und großen Nöte seines Volkes um so besser. Seine Mitbürger zogen ihn gerne zu Rate, namentlich auch in häuerlichen Angelegenheiten. Daneben fand er immer noch Zeit zur Pflege des Gesanges. Die Grippezeit am Ausgange des Weltkrieges setzte ihm arg zu und legte den Keim zu seinem frühen Tode, obwohl er bis vor wenigen Monaten auf seinem Posten ausharrte. Im Kreise seiner Kollegen war er beliebt und geachtet wegen seines biedern, treuherzigen Wesens und seiner gebiegenen praktischen Wirksamkeit. In weltbewegende Diskussionen mischte er sich nicht ein, aber wenn man stiller Opferleistungen bedurfte, konnte man auf ihn zählen. — Wie er gelebt, ist er gestorben: als ein überzeugungstreuer Katholik. R. I. P. — er.

— Willisau. Hier starb am 2. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 74 Jahren Herr alt Lehrer Josef Bucher. Nach seiner Ausbildung im Lehrerseminar Hitzkirch unter Herrn Direktor Stutz sel. trat er anno 1875 in den Schuldienst. Viele Jahre leitete er mit Fleiß und Tüchtigkeit die große Gesamtschule Willisauland und wurde dann 1910 an die neu eröffnete Sekundarschule Willisauland berufen. Zunehmende Kränklichkeit zwang ihn, nach 40 Schuljahren in den Ruhestand zu treten. In seinen gesunden Tagen war er ein froher Gesellschafter und guter Sänger. Er ruhe im Frieden! A. J.

— Münster. Die kleine, aber rührige Lehrerkonferenz des St. Michaelsamtes besammelte sich am 28. November im Schulhause zu Pseffikon zu einer vierstündigen arbeitsreichen Tagung. 1. Teil: a) Bericht über die Tätigkeit des Erziehungs-Departements des Kantons

Luzern, erstattet durch Herrn Bez.-Inspektor Schürmann; b) Lehrübung aus der Raumlehre von Fritz Engmann, Pseffikon; c) „Das Sparsystem in der Schule“, Referat von Herrn Heint. Habermacher, Ridenbach. 2. Teil: Turnlektion auf der 2. Stufe für Herbst- und Winter. — Seit Beginn des Schuljahres hielt nämlich die Lehrerschaft des Konferenzkreises Münster unter Leitung des Herrn Seminarturnlehrers Frz. Fleischlin von Hitzkirch einen Einführungskurs in die neue eidg. Turnschule mit allmonatlichen Übungen. Eine helle Freude war es, zu sehen, wie alle Lehrer, auch die ältern und „gröbern Kaliber“, dabei ihr „Känzchen“ trainierten und kräftig mitturnten und Zeit und Kosten nicht scheuten. (Vorwärts immer, rückwärts nimmer!) Dank ihnen und dem Herrn Kursleiter für ihre Arbeit und Mühe und die reichen Opfer! A. L.

Zug. § Personelles aus unserm Erziehungsweisen. Der unvergeßliche Schulinспекtor Hausbeer sel. hat nun einen würdigen Nachfolger gefunden, indem die Regierung Hochw. Herrn Pfarrer Anton Müller in Cham als Mitglied des Erziehungsrates gewählt hat. Damit ist diese wichtige Behörde mit einem Manne ergänzt worden, welcher ihr infolge seines Wissens und seiner praktischen Erfahrung unbedingt zur Zierde gereicht. Herr Pfarrer Müller ist Bürger der luzernischen Gemeinde Schöb und steht seit zirka 15 Jahren der großen Kirchengemeinde Cham-Hünenberg als treuer Seelsorger vor, wo er allseitig großes Ansehen genießt. Er wird auch ab Neujahr das arbeitsreiche Amt eines kantonalen Schulinспекtors übernehmen, als welchen ich ihn jetzt schon namens der gesamten Lehrerschaft freudig begrüße und ihm von Herzen eine gesegnete Wirksamkeit wünsche.

Unsere Kantonschule hat durch den Rücktritt des Hochw. Herrn Professor Müller einen schweren Verlust erlitten. Während 41 Jahren hat er in muster-gültiger Weise Religionsunterricht und Latein erteilt, und zwar beides mit vorzüglicher Methode. Besonders im Religionsunterricht wußte er die jungen Leute in der wichtigen Zeit der Entwicklung richtig anzupacken und war ihnen nicht nur Lehrer, sondern vorzugsweise auch geistlicher Führer und Berater. — Als Nachfolger bezeichnete der Regierungsrat Hochw. Hrn. Dr. Johann Kaiser, bisher Hilfslehrer an der Sekundar- und Kantonschule, eine vorzügliche Lehrkraft mit umfassender Bildung.

An der letzten Konferenz nahm zur allgemeinen Freude aller Anwesenden auch Hochw. Herr Prälat und Rektor Reiser teil. Mit jugendlicher Begeisterung richtete der 86jährige Greis einige feurige Worte an die Lehrerschaft, sie ermahnend, treu auf ihren Posten auszuhalten und es ja nicht zu unterlassen, der Jugend eine aufrichtige Vaterlandsiebe einzupflanzen. Herr Rektor Reiser, der den Kantonalen Konferenzen 103 mal beigewohnt und sie 100 mal präsiidiert hat, zeigt eine rührende Anhänglichkeit an Lehrerschaft und Schule. Möge er noch recht oft unter uns weilen können!

Glarus. Die am 3. Dezember wie üblich im Landratssaale in Glarus tagende Kantonal-Lehrerkonferenz besaßte sich nebst den üblichen statutarischen Traktanden mit der Anhörung zweier

Referate. Im ersten Referate über „Alkoholmißbrauch und die neue Alkoholgesetzgebung“ führte uns der Referent, Hr. Schneider, Sekretär des eidgenössischen Finanzdepartements, ein in die verderblichen Folgen des Alkoholgenusses, speziell des Schnapses, und wies dann auch den Weg, den wir zu gehen haben, um dessen Konsum einzuschränken, nämlich die Aufklärung des Volkes, eine entsprechende Gesetzgebung und eine darauf hinielende Erziehung der Jugend. Die Diskussion erzielte den Beschluß: „Die kantonale Erziehungsdirektion ist zu ersuchen, einen Instruktionkurs für Lehrer zu veranstellen, um die Jugend in methodischer und überzeugender Weise zur Nüchternheit und Entsaugung, namentlich aber zur Antipathie gegenüber dem Alkohol anleiten zu können.“

Das zweite Referat, vorgetragen durch Hrn. Lehrer Laager von Filzbach, über die Fibelfrage, legte die neuzeitlichen Grundzüge klar, nach denen eine gute Fibel abgefaßt sein sollte, und empfahl mit warmen Worten die Einführung der Schweizerfibel von Kilchherr, Ausgabe B, 1. Heft, und im Anschlusse daran (nach Gutfinden) Ausgabe B oder A, 2. Heft, was auch von der Konferenz einstimmig beschlossen wurde.

Große Befriedigung löste die Mitteilung des Präsidents aus, daß das von der Lehrerschaft proponierte Gesuch um Revision des Lehrerspensionsgesetzes beim h. Regierungsrate eine gute Aufnahme gefunden habe. Schon seit Jahresfrist befaßte sich die Lehrerschaft mit dieser Materie, um hierin einen zeitgemäßen Fortschritt zu erzielen. Als Hauptpunkte faßte sie ins Auge:

1. Uebernahme der neuen Kasse durch den Staat.
2. Rücktrittsrecht mit dem 65sten Altersjahr.
3. Höchstpensionsbetrag von 70% des Totaljalärs.
4. Erhöhung der Witwenrente auf 35% des Lehrer-Gehaltes und der Rente jeder Witwe auf 10% des Lehrer-Gehaltes.

Als Gegenleistungen sind, nach den Vorschlägen des Versicherungstechnikers Dr. Friedli in Bern, in Aussicht genommen:

1. Uebergang des Vermögens von 270,000 Fr. der bestehenden Lehrer-Witwen- und Waisenkasse an die neue Kasse.
2. Beiträge der Lehrer, der Gemeinden und des Staates von je 5% des Totalgehaltes bis zum 65. Altersjahr.

Noch hat der Landrat hierüber keine Beratung gepflogen; wir hoffen aber, daß der fortschrittliche Geist dieser Behörde sich auch uns gegenüber günstig erweisen werde. J. G.

Thurgau. Thurg. Sekundarlehrerkonferenz. An der diesjährigen Winterversammlung, zu der Gäste aus St. Gallen und Schaffhausen erschienen waren, wurde in erster Linie das Fach Chemie einer Besprechung unterzogen. Anlaß dazu gab der in den Herbstferien durchgeführte sechstägige Chemiekurs. Kursleiter waren Univerf.-Prof. Dr. Karrer, Inspektor Dr. Stauffacher und Sek.-Lehrer Fröhlich, denen von der Konferenz der gebührende Dank für das Gebotene ausgesprochen wurde.

Die Frage der Berechtigung der chemischen Formel in der Sekundarschule ist jedoch noch nicht abgeklärt worden. Die Hauptarbeit des 3. Jahrbuches: Zur Problemphysik von A. List, Birwinken, gab trotz des Votums von H. Keller, Arbon, keinen Anlaß zu weiterer Diskussion. Dagegen meldeten sich dann zum Thema: „Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht“ von Fr. S. Brack, Frauenfeld, Freunde und Gegner ausgiebig. Die Diskussion zeitigte folgende Resolution:

„Die thurg. Sekundar-Lehrerschaft, überzeugt davon, daß die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an den Oberklassen der Volksschule einer Notwendigkeit entspricht, begrüßt dessen Obligatorium, unter der Voraussetzung, daß die entsprechende Entlastung damit verbunden werde, namentlich auf den Stunden der Mädchenarbeitschule.“

Der Herr Erziehungschef empfahl noch eine mit Bundesubvention erscheinende Bilderserie: „Unsere einheimischen Vögel“. Zweed soll vermehrter Vogelschutz sein. Zum Ehrenmitglied der Konferenz wurde Herr Sek.-Lehrer M. Schweizer, Romanshorn, ernannt, der diesen Herbst mit über 40 Dienstjahren das Schulzepter niederlegte.

Im Frühling werden sich die Kollegen in Ermatingen wiedersehen. A. S.

Appenzell J.-Rh. Die Dezember-Konferenz besprach auf Wunsch und zuhanden der Landeschulkommission (Erziehungsrat) eine den veränderten Verhältnissen im Turnbetriebe angepasste neue kantonale Turnunterrichtsverordnung, welche von einer Spezialkommission vorbereitet worden war. Sie trägt nicht nur hinsichtlich der Beschaffung der durchaus nötigen Turnutensilien, sondern auch bezüglich der Unterrichtsbelohnung den heutigen Anforderungen Rechnung. — Eine ebenso reichliche Diskussion entspann sich auch bei der Frage: Neuaufgabe der seit 10 Jahren im Gebrauch stehenden kantonalen Fibel (mit nur Schreib- und zwar Deutschschrift) oder Einführung der neuen Schweizerfibel (mit deutscher Schreib- und Druckschrift). Daß dabei die Vorzüge und Mängel beider offene Besprechung fanden und auch der Antiqua das Wort geredet wurde, versteht sich. In Würdigung unserer besondern Verhältnisse wurde jedoch eine Neuaufgabe (wenn auch in etwas beschränktem Ausmaße) der heimlichen Fibel, die sich materiell und formell bewährt hat, der Erziehungsbehörde vorzuschlagen beschlossen. — Diese Konferenz erhielt wie gewohnt eine etwas „festliche“ Note dadurch, daß ihre Mitglieder das Treffnis aus der Bundesubventionsquote zur Verbesserung der Lehrgehälter als willkommenes Samichlausgeschenk in Empfang nehmen durften. Was wird wohl die erhöhte Schulsubvention des Bundes nach dieser Richtung hin uns bringen?

Wallis. Der hohe Staatsrat wählte an Stelle des leider allzu früh verstorbenen H. H. Pfarrer Amherd zum Schulinspektor des Bezirkes Brig H. H. Pfarrer Joh. Bittel in Glis. Wir gratulieren dem Neugewählten und heißen ihn im Kreise der Schulmänner

herzlich willkommen. Möge er den armen, geplagten Lehrern ein gnädiger Richter sein!

Es sind gegenwärtig hundert Jahre, seit wir ein kantonales Volksschulgesetz haben. Der um das Wallis und seine Volksbildung hochverdiente H. S. Domberr Berchtold aus Greich regte daselbe an und schuf auch den ersten Entwurf.

Durch Landeshauptmann Leopold de Sepibus von Mörel wurde dieser Entwurf im Dezember 1828 dem Landrate vorgelegt. Dieses erste kantonale Volksschulgesetz wurde dann von demselben durchberaten und gutgeheißen, es umfaßte 46 Artikel. A. J.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins

Fonds Fr. 45,000; ausbezahlte Krankengelder Fr. 80,000; Mitgliederzahl 325. Versicherung gegen Krankheit und Unfall — 75% an Arzt und Arzneien; Spital- und Sanatoriumsbehandlung; Kurbeiträge. — Krankengeldversicherung in 5 Klassen von Fr. 1.— bis Fr. 6.— pro Tag. — Nachweisbar kleinste Monatsbeiträge. In Klasse 1: Wöchnerinnen- und Stillgelder. — Unterstützungsdauer 360 Tage während 540 Tagen. Freie Arztwahl. — Kein Spitalzwang. — Statuten dem Lehrerstand angepaßt! Mit dem 1. Januar 1929 neue, noch mehr ausgebaute Statuten!

Prospekte durch den Kassier: Hrn. A. Engeler, Lehrer, St. Gallen W. (Sched.-Nr. IX 521.)

Lehrerzimmer

1. Gegenwärtig laufen an viele neue Adressen Probefendungen. Wir bitten die Empfänger, unserer Einladung zu folgen und damit in den Leserkreis der „Schweizer-Schule“ einzutreten. Einigkeit macht stark! Auch wir katholischen Erzieher sind stark, wenn wir einig sind. Darum schließt die Reihen! Wir haben nur ein Fachorgan für die katholischen Erzieher der deutschen Schweiz, und das heißt „Schweizer-Schule“.

2. Es gibt viele vorzügliche Federn in unserm Leserkreis, die bis jetzt noch brach lagen! Rafft euch auf, ihr Freunde, arbeitet mit! Jede gute Idee findet tausendfaches Echo und fördert das Erziehungswerk.

3. Vergesst in diesen Tagen der Freude und der Glückwünsche auch unserer notleidenden Standesgenossen nicht! Unterstützt also unsere Hilfskasse, die Großes wirken kann, wenn recht viele Gaben (und sollten's auch nur kleine sein) ihr zufließen.

4. Diese und die nächste Nr. werden der einfallenden Feiertage wegen etwas verspätet erscheinen. Wir bitten um gütige Nachsicht. J. T.

Bücherchau

Pädagogik.

Lebendige Schule. Zur Erziehung und Schulung junger Mädchen. — Beiträge von Lehrern und Lehrerinnen der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich, Hohe Promenade. 198 Seiten. Broschiert Fr. 3.80, geb. Fr. 4.80. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Das Buch wurde anlässlich der „Saffa“ herausgegeben. Es legt, wie das Vorwort betont, ein Hauptgewicht darauf, dem Leser die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Probleme der Mädchenschule zum Bewußtsein zu bringen. Das Buch soll zeigen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen eine „lebendige Schule“ die Mädchen nach ihrer weiblichen Eigenart in der Gesamtheit ihrer Seelen- und Körperkräfte zu erfassen, sie zur Selbsttätigkeit und dadurch zur harmonischen Entwicklung ihrer Frauenanlagen und -gaben, also zur vollen Persönlichkeit heranzuziehen sucht, damit sie dem Leben mit seinen Anforderungen gewachsen seien. Ein wohlthuend berührendes, von bestem Willen getragenes, alle passend scheinendes Mittel suchendes Bemühen um die Jugend durchzieht das auf rationalistisch-humanistische Grundlage aufgebaute Buch. Es betont als Hilfsmittel, die dem Mädchen zum geistigen Kampfe ins Leben mitgegeben werden, Freude an Natur und Kunst, Gemeinschaftsinn und -leben. Gewiß sind das wertvolle Hilfsmittel. Aber welche Frau wird in härtesten Lebensschicksalen durch sie allein vor dem seelischen Zusammenbruch bewahrt! Unsere katholische Pädagogik ist im Glauben an ein Jenseits verankert und will die Jugend durch richtige Einstellung in die Zeit zu einer glücklichen Ewigkeit erziehen.

Interessant sind die Aufsätze über die Schulung der Mädchen in Einzelfächern, ebenso die Kapitel über das Gemeinschaftsleben in Arbeit und Erholung im Schulbetrieb der Mädchen. Lehrer und Lehrerinnen werden manche Anregung aus dem Buche schöpfen, wenn sie prüfend das Beste behalten. R. M.

Fremdsprachen.

Brandeis-Reitlerer, Lehrgang der engl. Sprache. 1. Teil: **A First English Primer**, 5. Auflage, besorgt von Dr. Fritz Karpf und Dr. Theodor Reitlerer, Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1928. S. 3.60.

Dieser erste von den 6 Teilen des Lehrganges der englischen Sprache ist für Schulen berechnet, in denen das Englische erste Fremdsprache ist. Die Lesestücke führen anregend in englisches Leben und Denken ein und vermitteln stufenweise die notwendigen Sprachregeln in einfacher, verständlicher Form. Das Vokabular enthält durchgehende Betonungsangabe in Lautschrift. P. M.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern Aktuar: Fritz Marty, Erziehungsrat, Schwyz, Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postfach VII 1268, Luzern Postfach der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged. Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wefelminstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. B. R.: VII 2443, Luzern